

**Anlage 1 zur
Benutzungsordnung für die Sporthalle "Sportura Neckarland"
der Gemeinde Untereisesheim**

in der Fassung der 2. Änderung vom 24.07.2018

Benutzungsentgelte Sporthalle

a) Hauptentgelte

1. Dauerbenutzung Übungsbetrieb

			je Stunde	
1.1	Training der örtlich eingetragenen und anerkannten Vereine aufgrund Belegungsplan	45 m x 23 m	46,00 €	
		30 m x 23 m	31,00 €	
		15 m x 23 m	16,00 €	
	Gymnastikraum		10,00 €	

1.2 Die Mindestnutzungsdauer beträgt eine Stunde.
Darüberhinaus erfolgt die Abrechnung im 1/4 Stunden-Takt.

2. Benutzung Spielbetrieb und sonstige Sportveranstaltungen

			jede weitere an- gefangene Stunde	Tagessatz max. v. 8.00 - 22.00 Uhr
2.1	Pflichtrunden- und Meisterschaftsspiele und sonstige Sportveranstaltungen pro Veranstaltung	45 m x 23 m	100,00 €	40,00 €
		30 m x 23 m	70,00 €	30,00 €
		15 m x 23 m	40,00 €	15,00 €
2.2	Gymnastikraum		10,00 €	4,00 €
2.3	Benutzung Foyer im Rahmen einer Sportveranstaltung (Spielbetrieb) mit Bewirtung durch den Veranstalter			20,00 €

b) Nebenkosten bei Sportveranstaltungen

1. Sanitätsdienst

Bei Inanspruchnahme eines Sanitätsdienstes sind die Kosten durch den jeweiligen Veranstalter direkt mit dieser Organisation abzurechnen

2. Feuerwache

Bei Inanspruchnahme der örtlichen Feuerwehr gelten deren jeweiligen Kostensätze

3. Kosten für Auf- und Abbauarbeiten pro Stunde und Person durch gemeindeeigenes Personal 40,00 €

4. Außergewöhnliche Verschmutzungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
Personalkosten pro Stunde und Person: 40,00 €
Materialkosten nach Verbrauch

c) Kautio

1. Die Gemeinde kann vom Veranstalter eine Kautio nach eigenem Ermessen in Höhe von 500,00 bis 1.500,00 € verlangen.

Die Sporthalle "Sportura Neckarland" wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.
Zu den Hauptentgelten und Nebenkosten kommt noch die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzu.